Eingegangen am:	/ (Handzeich	en)

Anmeldung zur Ferienbetreuung an den Grundschulen in Auenwald

Bitte pro Kind einen Anmeldebogen ausfüllen. Sofern in den einzelnen Ferien unterschiedliche Betreuungsmodule benötigt werden, füllen Sie bitte ebenfalls einen extra Anmeldebogen aus.

Familienname und Vor	name des Kindes	Adresse				Gel	burtsdatum	Klasse
Mutter: Familienname (und Vorname				Telefor	numme	er/n	
Vater: Familienname und Vorname Telefonnummer/n					er/n			
Mein Kind besucht die G	□ -	ippoldsweiler el. 301571)		erbrüde I. 31270		□ Unterb (Tel. 31		
Gewünschter Betreu	ungszeitraum (Bet	reuungsort):					
☐ Pfingstferien (LI):	22.05 25.05.2018 (Mo Do.)	□ Pfing	gstferie	n (UB):	28.05.	- 01.06.201	8 (Mo Fr.)
☐ Sonstiger Schließtag	der Schule (z.B. Päda	gogischer Ta	g), für den	eine B	etreuung	benötigt	t wird:	
Gewünschte (Betre	euungs-) Module l	bitte ankre	uzen:					Gebühr
Wochenpauschale von Die Gebühr ist gestaffelt nach □ normal: 7.00 – 13.3 □ lang: 7.00 – 14.3	Betreuungsumfang und Anz	zahl der Kinder u € (2) / 33€ (3	3) / 17€ (a	ıb 4 Kir	nder in d	er Fami		€
Ferienbetreuung nor			Мо	Di	Mi	Do	Fr	
Anzahl der Kinder unter 18 Ja im Haushalt der Familie	ahren Gebühr pro geb Tag im Monat	ouchtem						
1	14 €							€
2	12 €							
3 ab 4	10 €							
Ferienbetreuung lang		0 Uhr						
Anzahl der Kinder unter 18 Ja	ahren Gebühr pro geb							
im Haushalt der Familie	Tag im Monat 18 €							
2	16 €							€
3	14 €							
ab 4	11 €							
					_	_	-	
Wochenpauschale von Die Gebühr ist gestaffelt nach	Anzahl der Kinder unter 18	Jahren im Hausl						€
□ 7.00 – 17.00 Uhr: 1	21€ (1) / 92€ (2) / 6	1€ (3) / 20€	(ab 4 Kind	der in c	der Fami	lie)		
Ferienbetreuung am	Nachmittag: 7.00	_ 17 00 Ub	r			_	_	
Anzahl der Kinder unter 18 Ja	ahren Gebühr pro geb		Мо	Di	Mi	Do	Fr	
im Haushalt der Familie 1	Tag im Monat 24 €							_
2	18€							€
3	12 €							
ab 4	4€							
			Fari	onbotr		Sacami	betrag:	€

Gemeinde Auenwald Lippoldsweilerstr. 15 71549 Auenwald

SEPA-Basis-Lastschriftmandat Forderungsart: Ferienbetreuungsgebühren

Gläubiger Identifikationsnummer:	DE16ZZZ00000352955
Mandatsreferenz:	
	(wird ggf. von der Gemeinde ausgefüllt und separat mitgeteilt)
einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir m mein/unser Konto gezogenen Lastschrift Wochen, beginnend mit dem Belastung gelten dabei die mit meinem/unserem I einer SEPA-Basis-Lastschrift wird die informieren. Ich/Wir bin/sind damit ein	nwald, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift ein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Auenwald auf ten einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht gsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug Gemeinde Auenwald über den Einzug in dieser Verfahrensart verstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die Information vor dem Einzug einer fälligen Zahlung (Vorab-Belastung verkürzt werden kann.
Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Kreditinstitut (Name)	
BIC:	
IBAN : DE	
Datum / Ort	Unterschrift/-en (Kontoinhaber/in / Verfügungsberechtigte/r)
nur ausfüllen, wenn Zahlungspflichtiger al	oweicht vom Kontoinhaber:
Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für al Zahlungspflichtigen:	lle Zahlungen aus Forderungen der Gemeinde gegenüber dem
Name, Vorname, Firma	Straße und Hausnummer
	Postleitzahl und Ort

Ich bin damit einverstanden, dass die Vorab-Ankündigung für den Lastschrifteinzug auch gegenüber dem Zahlungspflichtigen wirksam wird. Der Zahlungspflichtige hat mich hierüber zu unterrichten.

Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig. Formulare, die in Kopie bzw. per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.

Hinweise:

Bei den angegebenen Betreuungsorten können sich noch Änderungen ergeben, falls dies organisatorisch notwendig sein sollte. Bitte beachten Sie, dass zwischen Weihnachten und Neujahr (27. bis 29.12.2017) keine Betreuung stattfindet.

Ebenfalls aus organisatorischen Gründen können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, die spätestens 2 Wochen vor Ferienbeginn, für die Sommerferien sogar spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn, vollständig ausgefüllt bei der Betreuungskraft abgegeben werden. Später eingehende Anmeldungen sowie kurzfristige Änderungen während der Ferien können nur berücksichtigt werden, sofern es für diesen Zeitraum noch freie Plätze gibt!

Für eine verspätet eingehende Anmeldung wird ein Verspätungszuschlag von zusätzlich 20 Euro pro Ferien fällig. Für auswärtige Kinder wird ein Pauschalbetrag i.H.v. 20 Euro pro Ferien erhoben. Die Angabe der gewünschten Betreuungsdauer ist erforderlich, da für die erweiterten Betreuungszeiten bis 14.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr zusätzliches Personal eingeplant werden muss. Die Ferienbetreuung bzw. die unterschiedlichen Betreuungsformen finden nur statt, wenn jeweils mindestens 2 Anmeldungen fristgerecht eingehen.

Damit die Betreuungskräfte gemeinsame Ferienaktivitäten durchführen können, muss Ihr Kind bis spätestens 9.00 Uhr in der Kernzeit sein und kann frühestens um 12.00 Uhr wieder abgeholt werden. Abweichungen sind nur nach vorheriger Rücksprache mit der Betreuungskraft möglich. Damit auch spontane Unternehmungen außer Haus möglich sind, bitten wir, dass die Kinder sowohl gutes Schuhwerk als auch dem Wetter entsprechende Kleidung dabei haben (Regenjacke, Sonnenschutz). Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind in der Winterzeit Hausschuhe mitzugeben.

Wie gewohnt wird die Betreuung für alle Schulen gemeinsam an einem Standort erfolgen. Für die Ferienbetreuung (von 7.00 Uhr durchgängig bis 13.30 Uhr, 14.30 Uhr oder 17.00 Uhr) der Kernzeiten- und Hortkinder ist ein zusätzlicher Elternbeitrag zu entrichten, weil ein zusätzlicher Betreuungsaufwand während der unterrichtsfreien Zeit erforderlich ist. Dieser entspricht pro Ferienbetreuungs-Woche den Monats-Gebühren für die normale Kernzeiten-Betreuung (s. Tabelle).

Die aufgeführten Gebühren/Module im grau hinterlegten Feld sind in den Ferien nur zusätzlich zu entrichten, wenn sie von der regulären Betreuungsform während der Schulzeit abweicht. Warmes Mittagessen wird nicht angeboten. Dieses ist in Absprache mit den Betreuerinnen selbst mitzubringen, falls es aufgrund der Betreuungszeiten notwendig ist.

Die Gebührenabrechnung richtet sich nach den Angaben in der Anmeldung, d.h. nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten können in der Regel nicht rückvergütet werden. Die Anmeldeformulare für die Kernzeiten- und die Ferienbetreuung liegen bei den Kernzeiten-Betreuungskräften aus.